

CHRISTENSERINNEN
gemeinnützige Gesellschaft mbH



Besuchsanmeldung

**Sehr geehrte Besucher*innen
des Heim des Guten Samaritan,**

wir bitten stets um Anmeldung Ihres Besuches, da aufgrund unseres Coronaschutzkonzeptes Ihre Registrierung und ein Kurzscreening organisiert werden müssen. Wir bitten um Einhaltung der [AHA-L Regelungen](#). Bei Zutritt ist die [Covid-19-Selbsteinschätzung](#) erforderlich. Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie bitte die [Datenschutzbestimmungen](#).



02402 – 903010

(Mo-Fr von 09:00-16:00 Uhr)



info@samaritanerheim.de

Besuchszeiten:

vormittags zwischen 09:30 und 11:30 sowie
nachmittags zwischen 14.00 und 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung nur in besonderen Situationen

CHRISTENSERINNEN
gemeinnützige Gesellschaft mbH



Coronaschnelltest

**Sehr geehrte Besucher*innen
des Heim des Guten Samaritan,**

Besucher*innen dürfen die Einrichtung aktuell nur betreten, wenn eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis (Coronaschnelltest), das nicht älter als 48 Stunden ist, vorliegt.

Ausnahme: Besucher*innen, die über einen Genesenennachweis verfügen, wobei die zugrundeliegende positive Labordiagnostik mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegen muss oder seit mindestens 14 Tagen vollständig geimpft sind, sind mit Getesteten gleichzusetzen und können daher statt eines Testnachweises den Impf- oder Genesenennachweis vorlegen.

Bitte informieren Sie sich stets im Rahmen Ihrer Besuchsanmeldung darüber, ob an Ihrem Besuchstermin bzw. 24/48 Stunden zuvor ein Schnelltest in unserem Hause durchgeführt werden kann.

**Ihren Termin für einen Coronaschnelltest in unserem Hause können
Sie online buchen:**

www.samaritanerheim.de/#termin

Gerne sind wir auch telefonisch bei der Buchung behilflich:



02402 – 903010

(Mo-Fr von 09:00-16:00 Uhr)

CHRISTENSERINNEN
gemeinnützige Gesellschaft mbH



Maskenpflicht für Besucher

Sehr geehrte Besucher*innen
des Heim des Guten Samaritan,

**Besucher*innen sind grundsätzlich angehalten, eine FFP2-Maske
während des Aufenthaltes in unserem Hause zu tragen.
(Maskenpflicht)**

Ausnahmen:

Besucher*innen, die über einen Genesenennachweis verfügen oder seit mindestens 14 Tagen vollständig geimpft sind, sind von der Maskenpflicht befreit.

Beachten Sie bitte:

Bei Begegnungen mit Personen (Bewohner, andere Besucher, Gäste, Personal etc.) in unserem Hause ist **nicht** sichergestellt, dass alle Personen geimpft sind, genesen sind oder gar asymptomatisch bereits an Covid-19 erkrankt sein könnten!

Auf freiwilliger Basis bitten wir die genesenen/geimpften Besucher*innen deshalb weiterhin, zumindest einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz anzulegen, wenn Sie sich im Hause in den öffentlichen Bereichen (Eingangsbereich, Flure, Toiletten, Aufzug, Treppenhaus) bewegen.

Vielen Dank!